

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347
Fax

E-Mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

53-7
AZ: 600-3-04-02/Geschwister-
Schollstraße
Bremen, 05.07.2021

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für den Betonmastenaustausch in der Geschwister-
Scholl-Straße**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

die Bremer Straßenbahn AG wird in der Geschwister-Scholl-Straße sämtliche Betonmasten erneuern.
Durch die neue Planung wird die Fahrleitungsanlage optimiert und soll zukünftig von 52 neuen Masten
gehalten werden.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung
im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74
Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben
UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer
Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Die Hinweise der Polizei Bremen, Kampfmittelräumdienst, sind zu berücksichtigen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kriesten-Witt



Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für einen Betonmastenaustausch in der Geschwister-Scholl-Straße

Allgemeine Vorhabenbeschreibung hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bremer Straßenbahn AG wird in der Geschwister-Scholl-Straße sämtliche Betonmasten erneuern. Durch die neue Planung wird die Fahrleitungsanlage optimiert und soll zukünftig von 52 neuen Masten gehalten werden.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Umgestaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Umweltauswirkungen

Die vg. Planung betrifft einen versiegelten Bereich.

Es erfolgen keine Eingriffe in die Natur, Landschaft und Baumschutz. Auswirkungen auf den Menschen entstehen durch den Umbau nicht. Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Grad der Versiegelung durch die Baumaßnahme nicht.

Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung keine Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt. Der Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen ist informiert und hat die Freigabe erteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind.

Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Betonmastenaustausches in der Geschwister-Scholl-Straße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 05. Juli 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/Geschwister-Scholl-Straße

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Lage: Geschwister-Scholl-Straße, 28329 Bremen

Bezeichnung: .. Betonmastentausch 2021 (BSAG-Maßnahme)

Geplante/r Antragstellung: April 2021

Baubeginn: Juli 2021

Fertigstellung: November 2021

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)

§ 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

§§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
I.1. Schallimmissionen		
	Ja	Nein
I.1. a		X
I.1. b		X
I.1. c		X
I.1. d		X
I.1. e		X
I.1. f		X
I.1. g		X
I.1. h		X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		X
I.2. c	Zunahme		X
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		X
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		X
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		X
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		X
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: <i>(Bitte ausfüllen)</i>		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
05.07.2021	Holthausen, C20.7	<i>i. A. Holthausen</i>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben <i>(Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bremen, den 05.07.2021	Kriesken-Witt, B-7	<i>Kriesken-Witt</i>
	Name, OKZ	Unterschrift

Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Referat 53
Frau Kriesten-Witt
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de



Es schreibt Ihnen
Murat Önkibar

Telefon
0421 5596-183

E-Mail
MuratOenkibar@bsag.de

Datum
07.04.2021

BSAG-Betonmastentausch 2021 Geschwister-Scholl-Straße

Genehmigungsunterlagen, Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG und § 60 BOStrab

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

zu o. g. Projekt senden wir Ihnen anliegend Genehmigungsunterlagen zur Prüfung
gem. § 74.7 BremVwVfG mit Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an das
Ref. 52-4, Techn. Stadtbahnaufsicht, Herrn Thomas Austinat.

Es sollen 60 alte Spannbetonmaste (größtenteils Kombimaste) und 13 alte
Wandanker durch neue, dreifach abgesetzte Stahlrund-Kombimasten, erneuert
werden. Details sind dem beigefügten Erläuterungsbericht sowie den
Genehmigungsplänen zu entnehmen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen


Kai Teepe, Betriebsleiterbüro


Murat Önkibar, Fachplaner

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Maike Schaefer

Vorstand
Hans Joachim Müller (Sprecher)
Matthias Zimmermann

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Anlagen:

- Genehmigungsunterlagen 4-fach: E-Bericht
(1x Referat 20 - Entwurf von Straßen, 1x Referat 52-4 – Stadtbahnaufsicht,
2x BSAG)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht, + UVP-Bogen
(1x Referat 53-7 - Planfeststellungsbehörde)

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Betonmastentausch 2021 Geschwister-Scholl-Straße

Straßenbahnlinie 1

Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung Fahrleitung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Murat Önkibar
Tel.: 0421 / 55 96 - 183

Prüfung:
Betriebsleiterbüro
Herr Kai Teepe
Tel.: 0421 / 55 96 - 295

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung	1
3.	Abstimmungen zw. ASV 31-6, 40-2 und BSAG	2
4.	Geplanter Masteneinsatz	2
5.	Statiknachweise	2
6.	Gründungsverfahren	2
7.	Beleuchtungsanlage	2
8.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG	3

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | | |
|-----------|---|--------------------------|
| Anlage 1: | Lageplan „Genehmigungsplanung Fahrleitung inkl. ö. Beleuchtung
(Maßstab 1:250) | 07.04.2021 |
| Anlage 2: | Mast- und Fundamenttabelle | 06.04.2021 |
| Anlage 3: | Bodengutachten
Ingenieurgeologisches Büro underground, Geotechnische Untersuchung
Betonmastentausch Geschwister-Scholl-Straße
Umtec, Baugrunduntersuchung Straßenbahnbetriebshof Bremen-Vahr | 29.07.2020
17.10.2017 |
| Anlage 4: | Gründungsnachweise | 06.04.2021 |
| Anlage 5: | Schreiben Statikprüfung
„Vier-Augen-Prinzip“ durch BL2 | |

1. Maßnahmenbeschreibung

Durch die Fortführung des Betonmastentauschs auf der Straßenbahnlinie 1 (im Jahre 2019 fand der Tausch im Bereich der Kurt-Schumacher-Allee statt) werden im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße sämtliche Betonmasten erneuert.

Durch die neue Planung dieses Abschnittes wird die Fahrleitungsanlage optimiert. Hierdurch können die alten Kombimast-Standorte nicht beibehalten werden. Aktuell wird in diesem Bereich die Fahrleitungsanlage von 60 Masten und 13 Wandankern gehalten. Durch die neue Planung wird dieser Bereich von 52 neuen Masten gehalten.

Zukünftig soll die Fahrleitungsanlage so ähnlich wie möglich zur Kurt-Schumachen-Allee (Umbau 2019), Julius-Brecht-Allee (Umbau 2018) sowie Konrad-Adenauer-Allee (Umbau 2017), ausgeführt werden. Synergieeffekte werden in Bezug auf Kombinierung der Maste erzielt (Fahrleitung inkl. ö. Bel.) und sind mit dem ASV 40-2 vorabgestimmt.

Der Betonmasttausch wird aus finanziellen Gründen in zwei Etappen umgesetzt. In der ersten Etappe (Ausführung 2021) werden 52 neuen Gründungen und Maste eingebracht. In der zweiten Etappe (Ausführung 2022) wird die Fahrleitungsanlage auf die neuen Maste umgebaut und die alten 60 Maste und 13 Wandanker werden zurückgebaut.

Die Fahrleitung ist bis zur Geschwister-Scholl-Straße auf der gesamten Trasse zum größten Teil als Hochkette gebaut. In dem umzubauenden Teil befindet sich noch eine einfache nachgespannte Fahrleitung. Dieser wird in der zweiten Etappe zur einer Hochkette umgebaut.

2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Die Erneuerung soll durch folgende Arbeitsschritte realisiert werden:

1. Etappe (Ausführung 2021)

- Gründung und Ställung von 52 neuen Stahl-Kombimasten (zylindrisch, dreifach abgesetzt)

2. Etappe (Ausführung 2022)

- Umbau der Tragwerke zur Hochkette
- Rückbau von 60-Bestandsmasten und 13 Bestandswandankern

3. Abstimmungen zw. ASV 31-6, 40-2 und BSAG

Die LSA ist in dieser Maßnahme nicht betroffen. Die Abstimmung mit 31-6 hat bereits stattgefunden.

Die öffentliche Beleuchtung 40-2 ist in dieser Maßnahme betroffen. Die Belange wurden in die Planung aufgenommen.

4. Geplanter Masteneinsatz

Bei dem Umbau der Fahrleitungsanlage wird ausschließlich Mast-Neuware in Form von zylindrisch dreifach abgesetzten Stahlmasten verbaut.

5. Statiknachweise

Anliegende Genehmigungsplanung beinhaltet die Fahrleitungsstatik; die Gründungsstatik.

Im Bereich der Einfahrt zum Betriebshof handelt es sich bezogen auf die Einfachfahrleitung um einen quasi 1 zu 1 Tausch. Dadurch ist keine zusätzliche Beanspruchung für die Bestandsmaste zu erwarten.

Es wird daher keine zusätzliche Betrachtung für die Bestandsmaste durchgeführt.

Die Gründungen und Fahrleitungsmaste sind auf sicherer Seite liegend bemessen.

6. Gründungsverfahren

Es werden ausschließlich Stahlrohre mit folgenden Mindestabmessungen als Rammrohrgründung zum Einsatz kommen:

- Länge: 5500 mm
- Wandstärke: 8 mm
- Außendurchmesser: 508 mm

Die konkreten Abmaße jedes Gründungsstandortes sind der anliegenden „Mast- und Gründungstabelle“ zu entnehmen.

Die Überdeckung der neuen Gründungsrohre beträgt grundsätzlich 0,30 m, die Einsetztiefe der Mast-Neuware in das Gründungsrohr grundsätzlich 2,0 m.

7. Beleuchtungsanlage

Im Bestand des Streckenabschnittes kommen ausschließlich Aufsatzleuchten der öffentlichen Beleuchtung in Form von T-Aufsätzen.

Im Bereich des Betriebshofes werden die Maste Mast_850 und Mast_860 durch die BSAG Verspannungsleuchten (Parkplatzbeleuchtung Betriebshof) beansprucht.

Es handelt sich bezogen auf die Verspannungsleuchten um einen quasi 1 zu 1 tausch. Dadurch ist keine zusätzliche Beanspruchung für die Bestandsmaste auf dem Betriebshof zu erwarten.

Es wird daher keine zusätzliche Betrachtung für die Bestandsmaste durchgeführt.

8. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Für den Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 21.04.21


